

## Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2019

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

### 1. Genehmigung Jahresbericht 2018 der Einwohnergemeinde Nebikon

- 1.1 Orientierung
- 1.2 Genehmigung Jahresbericht 2018 mit:
  - dem Bericht über Umsetzung des Legislaturprogramms
  - den Berichten zu den Aufgabenbereichen
  - der Jahresrechnung 2018
  - dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle
  - Bericht der Controllingkommission
  - Kontrollbericht der Finanzaufsicht

**Beschluss:** einstimmig genehmigt

### 2. Beteiligungsstrategie – Gemeinde Nebikon

- 2.1 Orientierung
- 2.2 Kenntnisnahme der Beteiligungsstrategie – Gemeinde Nebikon

**Beschluss:** einstimmig zustimmend Kenntnis genommen

Stimmberechtigte lt. Register	1'498
Anwesend	41

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Nebikon, 27. Mai 2019

**Namens des Gemeinderates**  
Die Gemeindeschreiberin

  
Yvonne Bühler